

Europa-Informationen Februar 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

einen Monat vor dem „Stichtag“ 29. März 2019 fällt es zunehmend schwer, seriös über den Brexit zu berichten. Überraschenderweise nimmt, je näher das Austrittsdatum rückt, die Zahl der ernsthaft diskutierten Alternativen nicht ab, sondern eher zu. Neben der Wahl zwischen dem ausgehandelten Abkommen und einem „No deal“ sind in den letzten Tagen auch (wieder) eine Verschiebung des Austritts und ein zweites Referendum ins Gespräch gebracht worden (was ohne eine Verschiebung ebenfalls nicht zu realisieren wäre). In welche Richtung es geht, wird man erst nach den ab dem 12. März angesetzten weiteren Abstimmungen im Unterhaus und der Tagung des Europäischen Rates am 21./22. März 2019 sagen können. Die Alternativen haben nämlich Folgewirkungen, die zu klären sind, wie etwa die Frage der Teilnahme an der Europawahl im Mai 2019. Die Unsicherheit belastet zunehmend alle Akteure. Die EU 27 setzt in der Zwischenzeit ihre Bemühungen fort, sich auf die unmittelbaren Folgen eines „No Deal-Szenarios“ vorzubereiten.

Der erstmals ausgerichtete Gipfel der EU mit den Ländern der Arabischen Liga hat deutlich gemacht, dass diese in vielerlei Hinsicht kein einfacher Partner sind. In der breiten Debatte über europäisch-arabische Zusammenarbeit, globale Herausforderungen und regionale Konflikte spielte die Migration – der ursprüngliche Anlass für dieses Treffen – nur eine Rolle unter vielen. Die [Schlusserklärung](#) bleibt recht allgemein.

Für Mecklenburg-Vorpommern von besonderem Interesse ist die Einigung zwischen Rat und Parlament über die Gas-Richtlinie. Am Ende gelang sowohl zwischen den Mitgliedstaaten im Rat als auch mit dem Europäischen Parlament ein Kompromiss, dem auch die osteuropäischen Mitgliedstaaten zustimmen konnten, die das Projekt vorher heftig kritisiert hatten.

Im Übrigen scheint das nahende Ende der Legislaturperiode dafür zu sorgen, dass laufende Gesetzgebungsverfahren noch rascher abgeschlossen werden. Auch die vorliegende Ausgabe enthält wieder zahlreiche Beispiele aus vielen verschiedenen Politikbereichen: Interoperabilität von Datenbanken und Datenaustausch zur Kriminalitätsbekämpfung, Sicherheit von Ausweisen, Produktsicherheit, Arbeitsrecht (insbesondere besserer Schutz in atypischen Arbeitsverhältnissen), abgasärmere Fahrzeuge und technische Regeln für die Ausübung der Fischerei. Ob die Einigung zum Urheberrecht bei der Abstimmung im EP Bestand haben wird, bleibt abzuwarten.

Mit Blick auf die Europawahl in drei Monaten sei auf eine neue App hingewiesen, über die sich Interessierte über das Funktionieren der EU und konkrete Auswirkungen der EU-Politik in der eigenen Region informieren können. Aufmerksamkeit verdient auch ein [Interview](#), in dem sich der Präsident des Ausschusses der Regionen Karl-Heinz Lambertz über das Phänomen der wunderbaren Geschlechtsumwandlung in Europa Gedanken macht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Brüssel, 28. Februar 2019

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
„Citizen’s App“ soll praktische Errungenschaften der EU besser bekannt machen.....	4
Europawahlen sollen vor Desinformation und Cyberangriffen geschützt werden.....	4
Brexit: Schweiz und Vereinigtes Königreich unterzeichnen Übergangsabkommen	4
EU fordert Schweiz zur Ratifizierung des Rahmenabkommens auf	5
2. Inneres	5
Einigung über Interoperabilität zwischen EU-Datenbanken.....	5
Netz der Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen wird gestärkt.....	5
Informelles Treffen der Innenminister: Keine Bewegung beim Thema Migration	6
Europäische Grenz- und Küstenwache: Trilog kann beginnen	6
Zahl der Asylanträge in der EU für 2018 rückläufig	6
EP: Formelle Annahme des europäischen Katastrophenschutzverfahrens.....	7
Ausweise sollen EU-weit vereinheitlicht werden	7
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa	7
3. Justiz, Verbraucherschutz	7
Justiz: grenzüberschreitende Verfahren sollen einfacher werden	7
Firmengründung soll online möglich sein	7
Kommission will internationalen Zugang zu elektronischen Beweismitteln verbessern.....	8
Zugang zu Finanzinformationen für die Strafverfolgung erleichtert	8
Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen: EP legt seine Position fest	9
EP: Stärkerer Fokus auf Gleichstellung im Programm „Justiz“ und Geldfälschung.....	9
Leichtere grenzüberschreitende Nutzung von Urkunden.....	9
Verhandlungsführer einigen sich auf Reform des Urheberrechtes	9
Online-Plattformen sollen transparenter werden.....	10
4. Finanzen	10
Zustimmung zum europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukt (PEPP)	10
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
BIP-Daten für 2017: Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland am Tabellenende.....	11
Europäisches Semester: Ungleichwichte in 13 Mitgliedstaaten, auch in Deutschland.....	11
Wirtschaftsprognose: Wachstum schwächt sich ab	12
Überwachung der Produktsicherheit wird verschärft.....	12
Mehr Rechte für atypisch Beschäftigte.....	12
Europäische Arbeitsbehörde: vorläufige Einigung	13
Sozialpartner präsentieren Arbeitsprogramm für Sozialen Dialog 2019 – 2021	13
Gefälschte Arzneimittel: neue Vorschriften zur Patientensicherheit	13
Kohäsionspolitik: Beratungen im Europarlament und im Rat schreiten voran	14
Europäisches Parlament billigt Abkommen mit Singapur	14
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums	14
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	15
Mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien im Lebensmittelsektor.....	15
Parlament fordert geringeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.....	15
EuGH: Fleisch aus rituellen Schlachtungen darf nicht das Öko-Siegel tragen	16
Parlament fordert bessere Transportbedingungen für Tiere	16
Neue Marktbeobachtungsstellen für Obst, Gemüse und Wein	16
Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft: EP positioniert sich	17
Bewertung der Fortschritte bei Wasserqualität und Hochwasserrisikomanagement.....	17
Fischerei: Vorläufige Einigung über technische Erhaltungsmaßnahmen.....	17

Grenzwerte für Kohlendioxid-Emissionen jetzt auch für Lastkraftwagen	18
Rechnungshof: Defizite bei Umsetzung neuer Vorschriften zu Fahrzeugemissionen	18
Klimadiplomatie: EU soll Vorreiterrolle behalten	18
Persistente organische Schadstoffe: Vorläufige Einigung zu gefährlichen Schadstoffen	18
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	19
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	19
Auch bei No-Deal-Brexit: Erasmus-Stipendiaten dürfen Studium abschließen	19
Erasmus+: Zusätzliche 25 Millionen Euro für Deutschland im Jahr 2019	19
Gymnasium Sanitz landet beim eTwinning-Preis auf dem zweiten Platz	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	20
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	20
EU-Wettbewerbsregeln gelten auch für Gasleitungen aus Drittstaaten wie NordStream.....	20
Grenzwerte für Kohlendioxid-Emissionen jetzt auch für Lastkraftwagen	20
Mehr saubere Nutzfahrzeuge bei öffentlichen Ausschreibungen.....	20
Sicherheit der Straßeninfrastruktur soll verbessert werden	21
Beihilfen: Kommission lässt deutsche E-Bus Förderung zu.....	21
Meldepflichten für Schiffe sollen vereinfacht werden	21
Einigung zu Befähigungszeugnissen für Seeleute	21
Wettbewerb: Energiewende PartnerStadt	21
Einigung über Digital Europe Programm 2021-2027	22
Connecting Europe Facility: Förderaufruf im Bereich Telekommunikation	22
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums	22
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	22
EuGH legt Anspruch auf Kindergeld weit aus	22
Europäische Arbeitsbehörde: vorläufige Einigung	23
Zustimmung zum europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukt (PEPP)	23
Bürgerinitiative zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen registriert	23
Frauen in Führungspositionen: Kommission nahe am selbstgesteckten Ziel von 40 %.....	23
10. Medien	23
Verhandlungsführer einigen sich auf Reform des Urheberrechtes	23
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	24
EP: Hindernisse bei grenzüberschreitenden Projekten abbauen.....	24
Ostsee-Kommission: Task Force zur Überarbeitung der EU-Ostseestrategie gestartet	24
Norddeutsche Koordinierung in Ostseeangelegenheiten mit dem Auswärtigen Amt	24
12. Ausschuss der Regionen.....	24
133. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel	24
13. Laufende Konsultationen.....	25
14. Termine.....	26
Erklärung zum Haftungsausschluss	26

1. Übergreifende Themen

„Citizen’s App“ soll praktische Errungenschaften der EU besser bekannt machen

Das Europäische Parlament bietet eine „Citizen’s App“ an, mit der sich Bürgerinnen und Bürger darüber informieren können, wie die EU funktioniert, wer wofür zuständig ist und was die EU konkret und „alltagsrelevant“ für den einzelnen tut. Darüber hinaus werden die Herausforderungen identifiziert, vor der die EU und ihre Mitgliedstaaten stehen und wie diese die Zukunft prägen werden. Die App ist in 24 Sprachen verfügbar. Sie bietet nach Thema und Ort sortierte Informationen, die für den Nutzer von Interesse sind und über die er sich auf dem Laufenden halten kann. Sie enthält eine Suchfunktion, Inhalte können in den sozialen Medien geteilt, personalisiert und bewertet werden. Es gibt Infos zu Veranstaltungen in der Nähe, die man im Kalender eintragen und zu der man sich die Route in einer Navigations-App anzeigen lassen kann. Möglich sind auch der Zugriff auf Multimediainhalte wie Videos, Podcasts und Slideshows sowie die Synchronisation von Einstellungen und Lesezeichen auf allen Geräten.

[Zugang zur App](#)

Europawahlen sollen vor Desinformation und Cyberangriffen geschützt werden

Der Rat hat am 19. Februar 2019 Schlussfolgerungen über die Sicherstellung freier und fairer Europawahlen verabschiedet. Er sieht vor dem Hintergrund konkreter Erkenntnisse eine Reihe von Bedrohungen, insbesondere die Gefahr von Desinformationskampagnen und Cyberangriffen von innerhalb und außerhalb der EU. In den nächsten Monaten sollten dagegen konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören nach seiner Ansicht etwa:

- Treffen des europäischen Wahlkooperationsnetzes, bei denen die Mitgliedstaaten Erfahrungen und bewährte Verfahren austauschen und gemeinsam Bedrohungen ermitteln können;
- die Einrichtung eines Frühwarnsystems, das nationalen Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten ermöglicht, innerhalb kürzester Zeit Informationen über Desinformationskampagnen auszutauschen;
- eine verstärkte strategische Kommunikation über europäische Werte und Politik;
- die Gründung eines Netzwerks von unabhängigen multidisziplinären Faktenprüfern, das Desinformation in sozialen Netzwerken und digitalen Medien aufdeckt und bekanntmacht;
- die Stärkung der Medien- und Digitalkompetenz der Bürgerinnen und Bürger;
- die Untersuchung von Cyberbedrohungen;
- ein Appell an den Privatsektor, auf Online-Aktivitäten im Zusammenhang mit Wahlen verantwortungsvoll zu reagieren;
- Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Akteuren.

Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit und ein umfassender Ansatz seien notwendig, um die Sicherheit und Legitimität der Europawahlen 2019 zu gewährleisten. Der Appell richtet sich nicht nur an die europäischen Institutionen, sondern auch an die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen, die Sozialpartner und den Privatsektor.

[Schlussfolgerungen](#)

Brexit: Schweiz und Vereinigtes Königreich unterzeichnen Übergangsabkommen

Das Vereinigte Königreich und die Schweiz haben am 11. Februar 2019 ein Abkommen unterzeichnet, mit dem die bestehenden Wirtschafts- und Handelsbeziehungen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union fortgesetzt werden sollen. Das Abkommen soll so weit wie möglich die Rechte und Pflichten im Wirtschafts- und Handelsbereich aufrechterhalten, wie sie bisher in den zwischen der Schweiz und der EU bestehenden Abkommen geregelt sind. Für die Zukunft sind exploratorische Gespräche zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen vorgesehen. Das Abkommen ist Teil der im Oktober 2016 verabschiedeten «Mind-the-Gap»-Strategie des Schweizer Bundesrats zur möglichst vollständigen Weiterführung der gegenseitigen Rechte und Pflichten in allen Bereichen, in denen die Schweiz und das Vereinigte Königreich Beziehungen pflegen.

Das Abkommen soll angewendet werden, sobald das Vereinigte Königreich die EU verlässt; dies ist entweder nach Ablauf der im Austrittsvertrag vereinbarten Übergangszeit – wenn dieser ratifiziert wird – oder im Falle eines unregelmäßigen Austritts am 29. März 2019. Es dient als Grundlage für die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, bis die beiden Parteien neue Handelsabkommen abschließen können.

[Pressemitteilung](#)

EU fordert Schweiz zur Ratifizierung des Rahmenabkommens auf

Der Rat hat am 19. Februar 2019 die Schweiz aufgefordert, das Ende 2018 vereinbarte Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über einen institutionellen Rahmen der bilateralen Beziehungen zu ratifizieren. Beide Seiten hatten darüber seit 2014 verhandelt. Das Abkommen soll den zahlreichen bilateralen Verträgen, durch die EU und Schweiz verbunden sind, einen gemeinsamen Rahmen geben. Die Zusammenarbeit erstreckt sich über ein breites Spektrum von Wirtschaft und Handel über Justiz und Inneres (Schengen), Forschung und Bildung, Verkehr bis zur Klimapolitik und der Außen- und Sicherheitspolitik. Der Rahmen soll unter anderem eine dynamische Übernahme des EU-Besitzstands durch die Schweiz, eine unabhängige Streitbeilegung sowie die Gewährleistung größerer Rechtssicherheit und gleicher Wettbewerbsbedingungen gewährleisten. Durch eine Teilnahme an vielen Bereichen des EU-Binnenmarktes und der EU-Politik besteht nach Ansicht der EU nicht nur eine bilaterale Beziehung, sondern die Schweiz sei Teil eines gemeinsamen Wirtschaftsraums, was die Akzeptanz von gemeinsamen Rechtsvorschriften und deren Durchsetzung erfordere. Das derzeitige System der bilateralen Abkommen habe seine Grenzen erreicht, weil es komplex und unvollständig sei und keine einheitlichen Bedingungen in den Bereichen des Binnenmarktes sicherstelle, an denen sich die Schweiz beteiligt.

Der Rat ruft den Schweizer Bundesrat auf, den ausgehandelten Text des Abkommens der Bundesversammlung zur Annahme vorzulegen, sobald die Konsultation der Interessenträger im Frühjahr 2019 abgeschlossen ist. Die EU macht das Abkommen zur Voraussetzung für den Abschluss künftiger Abkommen über die Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt und für die Regelung des gegenseitigen Marktzugangs.

[Schlussfolgerungen](#)

2. Inneres

Einigung über Interoperabilität zwischen EU-Datenbanken

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 5. Februar 2019 eine politische Einigung über die Vorschläge zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen erreicht (siehe auch [Europa-Informationen Dezember 2017](#)). Die neuen Instrumente sollen die Kommunikation zwischen den bestehenden und künftigen EU-Informationssystemen wie dem Entry/Exit-System (EES), dem Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS), dem Schengener Informationssystem (SIS) und dem Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS-TCN) ermöglichen. Damit soll verhindert werden, dass wichtige Informationen bei Abfragen durch Polizei und Grenzschutz unentdeckt bleiben. Die Vorschläge waren eine Reaktion auf die Terroranschläge in Europa. Die beiden Verordnungen müssen vom Europäischen Parlament und Rat jetzt förmlich angenommen werden. Sie sollen dann durch die EU-Agentur eu-LISA technisch umgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Netz der Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen wird gestärkt

Ratsvorsitz und Europäisches Parlament haben am 18. Februar 2019 eine informelle Einigung über die Überarbeitung der Verordnung erreicht, die das Funktionieren des europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen regelt. Das seit 2004 bestehende Netz umfasst etwa 500 Verbindungsbeamte aus den Mitgliedstaaten, die in über 100 Drittstaaten tätig sind. Es gibt allerdings Defizite bei der Koordinierung, die durch die Neuregelung behoben werden sollen. Außerdem sollen die Aufgaben erweitert werden, um neuen Herausforderungen der Migration besser gerecht zu werden.

Ein Lenkungsausschuss auf EU-Ebene soll für ein besseres Netzmanagement und eine bessere Koordinierung der Verbindungsbeamten sorgen, ohne in die Zuständigkeit der entscheidenden Behörden einzugreifen. Die Verbindungsbeamten sollen eine stärkere Rolle bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität übernehmen und Informationen erheben, die bei der Verhinderung illegaler Einwanderung helfen und zum Grenzmanagement an den Außengrenzen der EU beitragen sollen. Vorgesehen ist auch eine Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Rückführung von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen. Die EU stellt Mittel zur Unterstützung der Tätigkeiten der Verbindungsbeamten bereit.

[Pressemitteilung](#)

Informelles Treffen der Innenminister: Keine Bewegung beim Thema Migration

Wichtigste Themen des informellen Treffens der Innenminister am 7. und 8. Februar 2019 in Bukarest waren die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, der Schengen-Raum, die Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt und die Migrations- und Asylpolitik. Allgemein wurden die Stärkung von EUROPOL und FRONTEX und Fortschritte beim Thema terroristischer Online Inhalte als vordringlich angesehen. Die Ausweitung der Kompetenzen der europäischen Staatsanwaltschaft auf Organisierte Kriminalität und Terrorismus sehen einige Mitgliedstaaten kritisch. In der Asyl- und Migrationspolitik sollen aus Sicht einiger Mitgliedstaaten die Arbeiten an einem temporären Mechanismus fortgesetzt werden mit dem Ziel einer Einigung über das gesamte gemeinsame europäische Asylsystem. Fortschritte gab es allerdings aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten erneut nicht.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Grenz- und Küstenwache: Trilog kann beginnen

Am 11. bzw. 20. Februar 2019 haben der zuständige [Ausschuss](#) des Europäischen Parlaments bzw. der Rat ihre jeweilige Verhandlungsposition zu der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache festgelegt (Frontex, siehe [Europa-Informationen September 2018](#)). Frontex soll mehr Personal und technische Ausrüstung sowie ein umfassenderes Mandat zur Unterstützung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich des Grenzschutzes, der Rückführung und der Zusammenarbeit mit Drittländern bekommen. Das Europäische Parlament schlägt über 500 Änderungen am Kommissionstext vor. Geplant ist, dass bis zum Jahr 2027 eine ständige Reserve aufgestellt wird, die bis zu 10.000 Einsatzkräfte umfassen soll. Diese ständige Reserve wird aus Einsatzkräften bestehen, die von Frontex oder den Mitgliedstaaten kurz- oder langfristig abgeordnet werden. Das Personal soll aus Sicht des Rates nur bei Zustimmung des betroffenen Mitgliedstaates eingesetzt werden können. Dann könnten Exekutivbefugnisse durch Frontexbeamte wahrgenommen werden, um Grenzkontrollen oder Rückführungsaufgaben durchzuführen. Das Europäische Parlament und der Rat müssen sich im weiteren Verfahren auf eine Position einigen.

[Pressemitteilung](#)

Zahl der Asylanträge in der EU für 2018 rückläufig

Nach der vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) am 13. Februar 2019 veröffentlichten Statistik ist die Zahl der Asylanträge in der EU im dritten Jahr in Folge gesunken. 2018 wurden in den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz 634.700 Asylanträge registriert, dies entspricht einem Rückgang von 10 Prozent gegenüber 2017. Die größte Gruppe der Antragsteller waren Syrer, wobei die Gesamtzahl um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückging. Die Anträge von Bewerbern aus Georgien, der Türkei und aus Venezuela stiegen im zweiten Jahr in Folge. 2018 kam es auch zu einem starken Anstieg der Anträge aus Kolumbien, Palästina und dem Iran.

593.500 Entscheidungen in Asylfragen sind erlassen worden, 40 Prozent weniger als 2017. 2018 ist bei jeder dritten Entscheidung entweder der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz gewährt worden. Staatsangehörige Syriens, Jemens und Eritreas hatten die höchsten Anerkennungsraten, während der niedrigste Anteil an positiven Entscheidungen bei Anträgen von Bewerbern aus Georgien und Gambia lag.

[Bericht](#) & [Pressemitteilung](#)

EP: Formelle Annahme des europäischen Katastrophenschutzverfahrens

Das Europäische Parlament am 12. Februar 2019 die Änderung des europäischen Katastrophenschutzverfahrens angenommen, auf die es sich mit dem Rat am 13. Dezember 2019 geeinigt hatte (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Ein Kompromiss war über die gemeinsame europäische Reserve von Kapazitäten zur Katastrophenbewältigung (RescEU) erzielt worden. Daneben soll die finanzielle Unterstützung für im Europäischen Katastrophenschutz-Pool registrierte Kapazitäten aufgestockt werden. Katastrophenprävention und –vorsorge sollen verbessert werden. Berichterstattungspflichten sollen für die wichtigsten grenzüberschreitenden Katastrophenrisiken eingeführt werden. Nach der Annahme muss der Text noch förmlich vom Rat angenommen werden.

[Angenommener Text](#) & [Pressemitteilung](#)

Ausweise sollen EU-weit vereinheitlicht werden

Am 19. Februar 2019 haben Vertreter des rumänischen Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments eine informelle Einigung über den Verordnungsentwurf zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise und der Aufenthaltsdokumente erzielt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Ziel der Regelung ist, Identitätsbetrug zu erschweren. Dazu sollen gleiche Mindeststandards in allen Mitgliedstaaten für die auf dem Dokument enthaltenen Informationen und Sicherheitsmerkmale gelten. Personalausweise sollen in einem einheitlichen Kreditkartenformat erstellt werden, eine maschinenlesbare Zone enthalten und den von der ICAO (International Civil Aviation Organization) festgelegten Mindestsicherheitsstandards entsprechen. Sie müssen außerdem ein Foto und zwei Fingerabdrücke des Karteninhabers enthalten, die in einem digitalen Format auf einem kontaktlosen Chip gespeichert sind. Die Verordnung enthält keine Rechtsgrundlage für die Erstellung neuer Datenbanken auf nationaler oder europäischer Ebene. Bestehende Dokumente, die die Anforderungen nicht erfüllen, sind generell 10 Jahre nach dem Geltungsbeginn der neuen Vorschriften oder nach ihrem Ablauf ungültig. Die Einigung muss jetzt förmlich vom Europäischen Parlament und vom Rat bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa

[Fördermittel für größere Grundschule in Sanitz](#) (07.02.2019)

[Rund 430.000 EUR Kofinanzierungsmittel für Loitzer Schulcampus](#) (08.02.2019)

[Gymnasiales Schulzentrum Fritz Reuter in Dömitz](#) (21.02.2019)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Justiz: grenzüberschreitende Verfahren sollen einfacher werden

Thema des informellen Treffens der Justizminister am 7. und 8. Februar 2019 in Bukarest war die weitere Entwicklung der justiziellen Zusammenarbeit. In Zivil- und Handelssachen sollen die bestehenden Grundsätze beibehalten werden, etwa die Erleichterung des Zugangs zur Justiz, die Achtung der gemeinsamen Werte und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. In Strafsachen soll ein Schwerpunkt die Verbesserung der Anwendung der Instrumente der gegenseitigen Anerkennung sein. Die Förderung der Digitalisierung der Justiz wird als eine der zentralen Zukunftsaufgaben identifiziert. Im Cyber-Bereich sollten elektronische Beweismittel effizienter erlangt werden können, gleichzeitig müssten aber die Anforderungen der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte beachtet werden. Die zuständigen Behörden müssten elektronische Beweise auch in grenzüberschreitenden Verfahren leichter erhalten können.

[Pressemitteilung](#) (Original) und [Pressemitteilung \(Übersetzung per Google\)](#)

Firmengründung soll online möglich sein

Ratspräsidentenschaft und Europäisches Parlament haben am 4. Februar 2019 eine vorläufige Einigung zu einer Änderung des Gesellschaftsrechts erzielt, mit der die Gründung von Unternehmen erleichtert werden soll (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen April](#)

[2018](#)). Die Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Einrichtung von Zweigfirmen und die Übermittlung von Dokumenten an das Handelsregister können künftig vollständig digital vorgenommen werden. Die Mitgliedstaaten stellen Informationen über die Anforderungen online, und zwar auch in einer Sprache, die von einer Mehrheit grenzüberschreitender Nutzer verstanden wird. Gebühren müssen transparent sein, in nicht diskriminierender Weise angewendet werden und dürfen die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen. Die beteiligten Behörden dürfen dieselbe Information von den Unternehmen nur einmal abfordern. Eingereichte Unterlagen sollen gespeichert und zwischen beteiligten Stellen ausgetauscht werden. Auskünfte über Unternehmen sind für alle interessierten Personen in den Handelsregistern kostenfrei zugänglich. Zur Verhinderung von Betrug und Missbrauch können Kontrollen der Identität und der Berechtigung von Firmengründern oder die Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen vor einer zuständigen Stelle vorgeschrieben werden. Auch die Beteiligung von Notaren ist möglich, wenn alternativ das Verfahren auch online durchgeführt werden kann. Zur Betrugsvermeidung gehört auch ein Austausch zwischen den Mitgliedstaaten über nicht qualifiziertes Leitungspersonal. Die inhaltlichen Anforderungen an die Gründung eines Unternehmens werden durch die Richtlinie nicht harmonisiert. Die Richtlinie muss jetzt von Rat und Parlament förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will internationalen Zugang zu elektronischen Beweismitteln verbessern

Die Kommission hat am 5. Februar 2019 zwei Verhandlungsmandate vorgelegt, um den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln zu erleichtern. Ein Dossier betrifft die Verhandlungen mit den USA und ein weiteres das zweite Zusatzprotokoll zum [Budapester Übereinkommen](#) des Europarats über Internetkriminalität. Derzeit dürfen US-Firmen nach US-amerikanischem Recht nicht immer direkt auf Ersuchen europäischer Strafverfolgungsbehörden antworten. Das vorgeschlagene Verhandlungsmandat zielt darauf ab, dass der Zugang zu elektronischen Beweismitteln für Strafverfolgungsbehörden rechtzeitig, möglichst innerhalb von 10 Tagen, erfolgt. Weiterhin soll die Bewältigung von Rechtskonflikten und die Schutzrechte wie Datenschutz, Privatsphäre und Verfahrensrechte verbessert und gewährleistet werden. Das Budapester Übereinkommen bietet einen Rahmen für die Zusammenarbeit von über 60 Ländern gegen Cyberkriminalität. Mit dem zweiten Zusatzprotokoll soll die internationale Zusammenarbeit weiter gestärkt werden. Die Kommission will bei den Verhandlungen die Vereinbarkeit des Protokolls mit dem EU-Recht gewährleisten und die internationale Zusammenarbeit durch effektivere Rechtshilfe verbessern. Auch soll der Schutz der persönlichen Daten und des grenzüberschreitenden Zugangs verbessert werden.

[Pressemitteilung](#)

Zugang zu Finanzinformationen für die Strafverfolgung erleichtert

Vertreter des Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments haben am 12. Februar 2019 eine informelle Einigung über eine Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten erzielt (Siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Die Richtlinie soll zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität den Zugang der Behörden zu Finanzinformationen verbessern. Nach der geltenden europäischen Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche sind die Mitgliedstaaten zur Einrichtung zentraler Bankkontenregister oder Datenabrufsysteme verpflichtet, die die zügige Identifizierung von Inhabern von Bank- und Zahlungskonten sowie Tresorfächern ermöglichen. Nach den neuen Vorschriften sollen die Mitgliedstaaten die zuständigen Behörden und zentrale Meldestellen der Kommission benennen. Die Behörden sollen befugt sein, direkt und umgehend auf Bankkontoinformationen zuzugreifen und diese abzufragen, um bestimmte Straftaten zu verhüten, aufzudecken, zu untersuchen oder zu verfolgen. Die zentralen Meldestellen verschiedener Mitgliedstaaten sollen berechtigt werden, in außergewöhnlichen und dringenden Fällen im Zusammenhang mit Terrorismus oder organisierter Kriminalität mit Bezug zu Terrorismus grenzüberschreitend Informationen auszutauschen. Anfragen von Europol sollen ebenfalls von diesen beantwortet werden.

[Pressemitteilung](#)

Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen: EP legt seine Position fest

Das Europäische Parlament hat am 13. Februar 2019 die Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen angenommen (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Mit dem Vorschlag soll die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten weiter verbessert und beschleunigt werden. Die Abgeordneten wollen den Begriff „Gericht“ weit auslegen, so dass auch andere Stellen und Behörden umfasst werden, die nach nationalem Recht Beweise erheben können. Dies betreffe in einigen Mitgliedstaaten Vollstreckungsbehörden oder Notare. Ein wichtiges Element des Vorschlages sei die unmittelbare Beweisaufnahme über Mittel der Telekommunikation bzw. Videokonferenzen. Der digitale Charakter von Beweismitteln, die in einem Mitgliedstaat nach dessen Recht erhoben wurden, darf nicht als Grund dafür angeführt werden, in anderen Mitgliedstaaten die Anerkennung als Beweismittel zu verweigern. Im Rat wird der Vorschlag derzeit noch auf der Arbeitsebene diskutiert.

[Angenommener Text](#)

EP: Stärkerer Fokus auf Gleichstellung im Programm „Justiz“ und Geldfälschung

Das Europäische Parlament legte am 13. Februar 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zum Programm „Justiz“ fest (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Darin schlagen die Abgeordneten eine Erhöhung der Mittel von 305 Euro auf 356 Millionen Euro zu jeweiligen Preisen vor. Das allgemeine Ziel des Programms soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts leisten, der auf Rechtsstaatlichkeit, darunter Unabhängigkeit der Richter und Unparteilichkeit der Justiz, gegenseitiger Anerkennung, gegenseitigem Vertrauen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit beruht. Dadurch soll auch ein Beitrag zu der Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten geleistet werden. Ein Schwerpunkt der Änderungen des Europäischen Parlaments liegt im Bereich der Nichtdiskriminierung im Sinne von Artikel 21 der Charta der Grundrechte der EU. Dies soll bei allen Maßnahmen des Programms berücksichtigt werden. Bei delegierten Rechtsakten soll ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der angehörten Gruppe von Sachverständigen vorliegen. Im Rat wird der Vorschlag derzeit noch auf der Arbeitsebene diskutiert. Wenn der Rat sich positioniert hat, kann der Trilog beginnen.

Weiterhin hat das Europäische Parlament seine Position zum **Programm „Pericles IV“ und zum Betrugsbekämpfungsprogramm der EU** angenommen. Das Ziel des Programms ist der Schutz des Euro gegen Geldfälschung, um die Wirksamkeit der Wirtschaft der Union zu verbessern und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten.

[Angenommener Text](#) (Programm „Justiz“)

[Angenommener Text](#) (Programm „Pericles IV“)

[Angenommener Text](#) (Betrugsbekämpfungsprogramm)

Leichtere grenzüberschreitende Nutzung von Urkunden

Seit dem 16. Februar 2019 gilt die Verordnung (EU) 2016/1191 über öffentliche Urkunden in der EU (siehe [Europa-Informationen Juni 2016](#)). Das neue Gesetz soll es Bürgern erleichtern, Urkunden in einem anderen Mitgliedstaat vorzulegen. In vielen Fällen können die Bürger jetzt ein mehrsprachiges Standardformular verlangen, um keine beglaubigte Übersetzung ihrer öffentlichen Urkunde vorlegen zu müssen. In einem EU-Land ausgestellte öffentliche Urkunden (z. B. Geburts- und Heiratsurkunden oder Urkunden zur Bescheinigung der Vorstrafenfreiheit) sind auch ohne Echtheitsvermerk (Apostille) von den Behörden in einem anderen Mitgliedstaat als echt anzuerkennen. Die Verordnung enthält auch Vorkehrungen zur Unterbindung der Nutzung von Fälschungen. Bei berechtigten Zweifeln an der Echtheit einer öffentlichen Urkunde können Behörden die Echtheit bei der ausstellenden Behörde des anderen Mitgliedstaats über eine bestehende IT-Plattform (das Binnenmarkt-Informationssystem, IMI) überprüfen.

[Pressemitteilung](#)

Verhandlungsführer einigen sich auf Reform des Urheberrechtes

Am 13. Februar 2019 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission eine politische Einigung über den Vorschlag zur Urheberrechtsrichtlinie

erreicht (siehe [Europa-Informationen September 2016](#)). Ziel des Vorschlages ist, das Urheberrecht an neue technologische Entwicklungen, wie Musikstreamingdienste, Plattformen für den Videoabruf, Nachrichtenaggregatoren und Plattformdienste, anzupassen. Die Position der Urheber soll gegenüber von Verlagen und Verbreitungsplattformen gestärkt werden. Dazu soll der Grundsatz einer angemessenen Vergütung von Autoren und ausübenden Künstlern im europäischen Urheberrecht festgeschrieben werden. Auch sollen sie Zugang zu transparenten Informationen darüber erhalten, wie ihre Werke und Darbietungen von ihren Partnern (Verleger und Produzenten) genutzt werden. Die Plattformen sollen verpflichtet werden, angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Rechte der Urheber zu schützen (wobei Upload-Filter nicht ausdrücklich vorgeschrieben werden). Die Mitgliedstaaten sollen dafür sorgen, dass Zitate, Kritik, Bewertungen und die Verwendung zum Zwecke der Karikatur, Parodie oder Parodie durch Nutzer nicht eingeschränkt werden. Die Verordnung soll auch die Regeln für Text- und Datamining in der Forschung und für andere Zwecke sowie in den Bereichen Bildung und Erhaltung des kulturellen Erbes vereinfachen. Die Botschafter der Mitgliedstaaten haben der Einigung am 20. Februar 2019 zugestimmt; im zuständigen Ausschuss des EP ist die Abstimmung für den 7. März 2019 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Online-Plattformen sollen transparenter werden

Der Rat hat am 20. Februar 2019 eine Kompromiss mit dem Europäische Parlament zu einem Verordnungsentwurf gebilligt, mit der die Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen, die Geschäfte über diese Plattformen abwickeln, geregelt werden sollen. Das Ziel der Neuregelung sei, dass Unternehmen bei Geschäften auf Online-Plattformen künftig mit transparenteren, faireren und vorhersehbareren Rahmenbedingungen rechnen können und dass ihnen bei Verstößen gegen diese Geschäftsbedingungen wirksame Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Zu den Online-Plattformen, die unter die Verordnung fallen, gehören Online-Marktplätze, Online-Dienste für Softwareanwendungen und/oder soziale Medien sowie Online-Suchmaschinen, und zwar unabhängig von ihrem Niederlassungsort, sofern ihre Kunden gewerbliche Nutzer und in der EU niedergelassen sind und ihre Waren oder Dienstleistungen Verbrauchern anbieten, die sich ebenfalls in der EU befinden. Die Verordnung soll zwölf Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU gelten. Der vereinbarte Text wird zunächst wie üblich von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet und dann dem Europäischen Parlament und dem Rat zur förmlichen Annahme vorgelegt.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

Zustimmung zum europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukt (PEPP)

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 13. Februar 2019 die [Einigung](#) gebilligt, die der Vorsitz und das Europäische Parlament über das vorgeschlagene europaweite private Altersvorsorgeprodukt (pan-European pension product = PEPP) im Dezember 2018 erzielt hatten. Die neue Verordnung soll Menschen, die für ihren Ruhestand sparen wollen, künftig die Wahl zwischen mehr Produkten ermöglichen und den Ausbau des Marktes für die private Altersvorsorge fördern. PEPPs sollen in der gesamten EU die gleichen Standardmerkmale aufweisen. Sparerinnen und Sparer können spätestens fünf Jahre nach Vertragsabschluss den Anbieter wechseln und auch nach einem Umzug in einen anderen Mitgliedstaat weiter Beiträge für ihr PEPP zahlen. Am Ende der Vertragslaufzeit können sie zwischen unterschiedlichen Auszahlungsoptionen wählen. Die förmliche Annahme der Verordnung soll bis Ende März 2019 erfolgen.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

BIP-Daten für 2017: Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland am Tabellenende

Am 26. Februar 2019 hat das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) die Zahlen für das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2017 vorgelegt. Danach hatte Mecklenburg-Vorpommern ein BIP in Höhe von 83% des durchschnittlichen europäischen BIP (gemessen in Kaufkraftstandards, KKS), nach 84 % in 2016 (siehe [Europa-Informationen Februar 2018](#)). Damit lag Mecklenburg-Vorpommern weiter hinter den anderen ostdeutschen Ländern (Sachsen-Anhalt 85%, Thüringen 90%, Brandenburg 87% und Sachsen 93%). Schleswig-Holstein liegt bei 101%, Niedersachsen bei 114% und Hamburg bei 202% (höchster Wert in Deutschland, vierter Platz in der EU). Für die Wojewodschaft Westpommern lag bei 57%. Weiterhin die reichste Region in Europa ist Inner-London mit einem BIP von 626%, die ärmste bleibt Severozapaden in Bulgarien mit 31%. Die regionalen BIP-Zahlen sind für die Regionen wichtig, weil auf deren Grundlage die Höhe der Fördermittel aus den europäischen Fonds berechnet wird.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Pendlerströme in einigen Regionen erheblich auf das BIP pro Kopf auswirken können. Die Nettoszah der Personen, die täglich in diese Regionen pendeln, erhöht die Produktion auf ein Niveau, das von der dort ansässigen Erwerbsbevölkerung alleine nicht erreicht werden könnte. Das wirkt sich mit einem umgekehrten Effekt auf die Ursprungsregionen von Pendlerströmen aus.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Semester: Ungleichwichte in 13 Mitgliedstaaten, auch in Deutschland

Am 27. Februar 2019 hat die Kommission im Zuge des Europäischen Semesters die 28 Länderberichte veröffentlicht. Die Berichte enthalten eine detaillierte Analyse der länderspezifischen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Sie werden als Grundlage für die Gespräche mit den Mitgliedstaaten über deren politische Strategien dienen, die sie im April in ihren nationalen Programmen darlegen werden, und werden im späten Frühjahr in die jährlichen länderspezifischen Empfehlungen münden. Als Neuerung gegenüber den Vorjahren leitet die Kommission eine Diskussion über Herausforderungen und Prioritäten im Bereich der Investitionen in den Mitgliedstaaten ein und präsentiert erste Überlegungen dazu, wie die EU-Mittel, insbesondere aus den EU-Fonds, im kommenden Programmplanungszeitraum 2021–2027 sinnvoll eingesetzt werden können. Damit soll erneut versucht werden, mehr Kohärenz zwischen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der Verwendung von EU-Mitteln zu erreichen. Dieser neue Schwerpunkt spiegelt sich in allen Länderberichten wider, bei denen es jeweils einen neuen Anhang über die mögliche Verwendung der künftigen Kohäsionsmittel gibt. Insgesamt verzeichnet die Kommission weiterhin eine unzureichende Umsetzung der Empfehlungen, die sich die Mitgliedstaaten seit 2011 im Rahmen des Europäischen Semesters im Rat selbst geben. Die von der Kommission in der Herbstprognose festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichte (siehe [Europa-Informationen November 2018](#)) bestehen fort; übermäßige Ungleichgewichte sieht die Kommission in Zypern, Griechenland und Italien. Für [Deutschland](#) stellt die Kommission fest, dass die bereits in den Vorjahren festgestellten Ungleichgewichte fortbestehen; der Leistungsbilanzüberschuss bleibt (zu) hoch und ist Ausdruck eines im Verhältnis zu den Ersparnissen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor gedämpften Investitionsumfangs. Dies hat grenzüberschreitende Auswirkungen. Dabei wächst der Bedarf an Investitionen und Innovation, um die deutsche Wirtschaft krisenfester zu machen und ein tragfähiges und inklusives Wachstumsmodell zu gewährleisten. 2018 ging der Überschuss vor dem Hintergrund der anziehenden Binnennachfrage geringfügig zurück, und er wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter langsam sinken, allerdings nach wie vor auf einem historisch hohen Stand bleiben. Private und öffentliche Investitionen haben spürbar zugenommen, und es findet eine Verlagerung hin zu einem stärker durch die Binnennachfrage getragenen Wachstum statt. Im Verhältnis zum BIP jedoch bleiben Investitionen und Verbrauch gedämpft, obwohl die Finanzierungsbedingungen günstig sind, Bedarf an Investitionen in Infrastruktur und Bildung besteht, insbesondere auf kommunaler Ebene, und haushaltspolitischer Spielraum vorhanden ist. Der Haushaltsüberschuss stieg 2018, und die Schul-

denquote ging weiter zurück. Das Lohnwachstum zog aufgrund des angespannten Arbeitsmarkts ein wenig an, doch der Reallohnanstieg ist nach wie vor bescheiden. Es wurde zwar eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um private und öffentliche Investitionen zu fördern, doch weiteres Engagement ist erforderlich, um die große Investitionslücke zu schließen. In anderen Politikbereichen waren weniger Fortschritte zu verzeichnen.

[Pressemitteilung](#)

Wirtschaftsprognose: Wachstum schwächt sich ab

In ihrer am 7. Februar 2019 vorgelegten Wirtschaftsprognose geht die Kommission davon aus, dass die europäische Wirtschaft 2019 im siebten Jahr in Folge wachsen wird, allerdings geringer als in den letzten Jahren. Insbesondere für Deutschland, Italien und die Niederlande senkt die Kommission ihre bisherigen Prognosen deutlich. Der Ausblick für 2019 sei insgesamt mit großer Unsicherheit behaftet. Dies liege vor allem an externen Faktoren, wie Handelsspannungen, der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit in China und der Gefahr eines ungeordneten Brexit. Interne Faktoren seien etwa die Verflechtung zwischen Staat und Banken und der Tragfähigkeit der Schuldenlast. Auch wenn die Fundamentalfaktoren nach wie vor solide seien, sei eine richtige Kombination politischer Maßnahmen wie etwa Investitionsförderung, Intensivierung von Strukturreformen und eine umsichtige Finanzpolitik daher weiter geboten. Nach der aktuellen Prognose soll das BIP im Euroraum 2019 um 1,3 % und 2020 um 1,6 % wachsen (Herbstprognose: 1,9 % für 2019 und 1,7 % für 2020). Für die EU werde das Wachstum auf 1,5 % im Jahr 2019 und 1,7 % im Jahr 2020 zurückgehen (Herbstprognose: 1,9 % für 2019 und 1,8 % für 2020).

Die Verbraucherpreisinflation im Euroraum ließ gegen Ende 2018 nach, bedingt durch einen Energiepreissrückgang und dem geringeren Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln. 2019 rechnet die Kommission mit einem Rückgang der Euroraum-Inflation auf 1,4 %, für 2020 mit 1,5 %.

[Pressemitteilung](#)

Überwachung der Produktsicherheit wird verschärft

Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben sich am 7. Februar 2019 auf eine Verschärfung der Regeln zur Überwachung der Produktsicherheit geeinigt. Dazu gehören eine besser koordinierte Marktüberwachung und eine Durchsetzung der für Waren geltenden Standards in der gesamten EU. Die derzeit über 500 für die Marktüberwachung zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten sollen besser und koordinierter zusammenarbeiten; Grundlage dafür sind mehr Informationsaustausch über fehlerhafte Produkte und laufende Untersuchungen, striktere Regeln über gegenseitige Unterstützung und die Einrichtung eines europäischen Netzwerks. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf den Online-Handel, durch dessen Zunahme neue Herausforderungen entstanden sind. Es soll sichergestellt werden, dass die Überwachung hier genauso streng erfolgt wie bei herkömmlichen Vertriebswegen.

Über den anderen Teil des Vorschlags, die gegenseitige Anerkennung von Waren, für die es keine EU-Standards gibt, die aber in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, haben sich Rat und EP bereits im November 2018 geeinigt (zum Vorschlag siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)). Das Parlament hat der Neuregelung am 13. Februar 2019 zugestimmt.

[Pressemitteilung](#)

Mehr Rechte für atypisch Beschäftigte

Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben am 7. Februar 2019 eine vorläufige Einigung über eine bessere Regulierung atypischer Arbeitsverhältnisse wie Arbeit auf Abruf oder Plattformarbeit erzielt. Das Vorhaben ist Teil der Europäischen Säule sozialer Rechte, die im November 2017 in Göteborg beschlossen worden war (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)) und wurde von der Kommission im Dezember 2017 [vorgelegt](#). Künftig sollen grundsätzlich alle Beschäftigten, die mehr als drei Stunden pro Woche oder 12 Stunden pro Monat arbeiten, von bestimmten Mindestrechten profitieren. Das gilt auch für Gelegenheits-, Flexi- oder Kurzzeitjobs sowie bezahlte Praktika oder Lehrverhältnisse. Beschäftigte müssen vom ersten Tag über die wesentlichen Elemente ihres Arbeitsvertrags informiert

werden; nur in begründeten Ausnahmen darf sich der Arbeitgeber damit bis zu sieben Tagen Zeit lassen. Dabei geht es insbesondere um die Beschreibung der Arbeit, Arbeitsbeginn, Dauer, Bezahlung und Standard-Arbeitszeit. Für Abruf-Arbeit müssen voraussehbare Arbeitszeiten angegeben werden, und der Beschäftigte darf keine Nachteile erleiden, wenn er einen Abruf mit einem unzumutbaren Vorlauf ablehnt. Mitgliedstaaten sollen Maßnahmen gegen die missbräuchliche Nutzung solcher Vertragsgestaltungen ergreifen. Probezeiten dürfen grundsätzlich nicht länger als sechs Monate sein, und bei einer erneuten Anstellung darf keine weitere Probezeit verlangt werden. Für echte Selbständige gelten die Regeln nicht.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Arbeitsbehörde: vorläufige Einigung

Ratspräsidentschaft und Europäisches Parlament haben am 14. Februar 2019 eine vorläufige Einigung über eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) erzielt. Die Einrichtung soll die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften zur Mobilität der Arbeitskräfte unterstützen sowie Arbeitnehmern und Arbeitgebern entsprechende Informationen bereitstellen. Dazu gehören etwa ein erleichterter Zugang für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und nationale Verwaltungen zu Informationen über ihre Rechte und Pflichten in Fällen grenzüberschreitender Mobilität, die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung einschlägiger Unionsvorschriften und der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie schließlich die Unterstützung der Behörden der Mitgliedstaaten bei der Lösung grenzüberschreitender Streitfälle.

Vorgesehen ist ein zweistufiges Mediationsverfahren, bei dem in der ersten Stufe ein Mediator der Arbeitsbehörde und Vertreter der betroffenen Mitgliedstaaten teilnehmen und die durch eine unverbindliche Stellungnahme abgeschlossen werden kann. Wird keine Lösung gefunden, so können die beteiligten Mitgliedstaaten einer zweiten Stufe der Mediation nach dem Vorbild des Vermittlungsausschusses der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zustimmen. Die ELA wird ferner die technischen und operativen Aufgaben mehrerer bestehender EU-Einrichtungen (Europäisches Koordinierungsbüro des EURES-Netzes, Fachausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Expertenausschuss für die Entsendung von Arbeitnehmern und Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit) zusammenführen. Ziel ist eine dauerhafte Struktur, mit der rasche Reaktionen und Kontinuität sichergestellt sind. Dadurch sollen bessere und effizientere Ergebnisse auf der Grundlage einer verstärkten Zusammenarbeit erreicht werden. Die Behörden der Mitgliedstaaten bleiben Herren des Verfahrens; die Kommission und das Europäische Parlament konnten sich mit ihren Vorstellungen zu einer stärkeren Rolle der Agentur bei der Durchsetzung von EU-Vorschriften etwa bei der Entsendung oder Sozialleistungen nicht durchsetzen (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Über den Sitz der Arbeitsbehörde wird nach Annahme der Verordnung gesondert entschieden.

[Pressemitteilung](#)

Sozialpartner präsentieren Arbeitsprogramm für Sozialen Dialog 2019 – 2021

Die europäischen Sozialpartner haben am 6. Februar 2019 das Arbeitsprogramm für den Sozialen Dialog 2019 - 2021 vorgestellt. SMEunited, CEEP (Europäischer Verband der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen), BusinessEurope und der Europäische Gewerkschaftsbund überreichten dieses der Kommission und der Ratspräsidentschaft. Prioritäten sind Digitalisierung, leistungsfähigere Arbeitsmärkte und Sozialsysteme, Fähigkeiten, psychosoziale Aspekte und Risiken bei der Arbeit, Kapazitätsaufbau für einen stärkeren sozialen Dialog und Kreislaufwirtschaft.

[Pressemitteilung](#)

Gefälschte Arzneimittel: neue Vorschriften zur Patientensicherheit

Seit dem 9. Februar 2019 gelten neue Vorschriften über Sicherheitsmerkmale für in der EU verkaufte verschreibungspflichtige Arzneimittel. Die Industrie muss nunmehr auf den Verpackungen verschreibungspflichtiger Arzneimittel einen 2D-Strichcode und eine Vorrichtung ge-

gen Manipulation anbringen. Apotheken – einschließlich Online-Apotheken – und Krankenhäuser müssen die Echtheit der Arzneimittel prüfen, bevor sie sie an die Patienten abgeben. Dies ist der letzte Schritt zur vollständigen Umsetzung der im Jahr 2011 erlassenen [Richtlinie](#) über gefälschte Arzneimittel, mit der die Sicherheit und Qualität von in der EU verkauften Arzneimitteln gewährleistet werden soll.

[Pressemitteilung](#)

Kohäsionspolitik: Beratungen im Europarlament und im Rat schreiten voran

Nachdem das Europäische Parlament über den Bericht zur Interreg-Verordnung bereits am 17. Januar 2019 abgestimmt hatte (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)), wurde am 13. Februar 2019 der Bericht zur allgemeinen Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit 460 gegen 170 Stimmen bei 47 Enthaltungen angenommen. Die Verordnung regelt die gemeinsamen Förderbedingungen für alle 7 Fonds. Das Parlament fordert:

- keine Kürzungen bei den Investitionen in die Regionen 2021-2027
- Unterstützung von Innovation, Digitalisierung, KMU und des Übergangs zu einer Wirtschaft ohne Nettoemissionen
- Bessere Synergieeffekte zwischen den Förder- bzw. Investitions-Fonds
- Verstärkte Unterstützung für weniger entwickelte Regionen

Für Übergangsregionen wie Mecklenburg-Vorpommern fordert der Bericht Kofinanzierungssätze von 65% (die Kommission hatte lediglich 55% vorgeschlagen). Gleichzeitig hat sich auch der Rat zu weiteren Teilbereichen der Kohäsionspolitik positioniert. Damit könnten noch vor den Europawahlen Trilogverhandlungen zu den Themen Strategischer Ansatz und Programmierung (Block 1), Auswahlkriterien und Leistungsrahmen (Block 2) sowie Verwaltung und Kontrolle (Block 5) und zur EFRE-VO stattfinden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament billigt Abkommen mit Singapur

Das Europäische Parlament hat am 13. Februar 2019 dem Abschluss dreier Abkommen zwischen der EU und Singapur zugestimmt: einem Freihandelsabkommen, einem Investitionsschutzabkommen sowie einem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Das Freihandelsabkommen sieht u.a. die Abschaffung fast aller Zölle innerhalb von fünf Jahren, die gegenseitige Öffnung der Beschaffungsmärkte, die Liberalisierung von Dienstleistungen und den Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen vor. Wegen des aus ihrer Sicht nicht ausreichenden Schutzes von Arbeits- und Umweltstandards stimmten 186 Abgeordnete gegen das Abkommen (425 dafür). Gegen das Investitionsschutzabkommen stimmten sogar 203 Abgeordnete (bei 436 Ja-Stimmen), obwohl es statt privater Schiedsgerichte ein Gerichtssystem mit unabhängigen Richtern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staat vorsieht. Dieses Abkommen bedarf auch der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten.

Die Verhandlungen über die Abkommen waren bereits 2013 abgeschlossen worden; die Ratifizierung hatte sich aber durch die Befassung des Gerichtshofs verzögert, der die Frage zu klären hatte, ob das Investitionsschutzabkommen von der EU allein abgeschlossen werden kann oder ein gemischtes Abkommen ist (zum Gutachten des EuGH siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern wachsen weiter](#) (04.02.2019)

[K&H Zerspanung GmbH in Gallin hat Betriebsstätte erweitert](#) (06.02.2019)

[Pflegeausbildung für vietnamesische Fachkräfte](#) (07.02.2019)

[Ostseecamp „Seeblick“ in Rerik erweitert Infrastruktur](#) (08.02.2019)

[Hohe Nachfrage beim Risikokapitalfonds „innoSTARTup“](#) (11.02.2019)

[Kreative Produkte, Technologien, Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft](#) (21.02.2019)

[Fachkräfteinitiative „Durchstarten in MV“ im neuen Design](#) (25.02.2019)

[Treffen der Wirtschaftsförderer in Schwerin](#) (27.02.2019)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Höhere Grenzen für Beihilfen in der Landwirtschaft

Die Kommission hat am 22. Februar 2019 die Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrarsektor, die die Mitgliedstaaten ohne vorherige Anmeldung gewähren dürfen, neu gefasst („De-minimis-Beihilfen“). Dabei wird gegenüber der bisherigen, seit 2014 geltenden Fassung insbesondere der Höchstbetrag, der je Betrieb über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden kann, von 15 000 auf 20 000 Euro angehoben. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, gibt es für jeden Mitgliedstaat einen nationalen Höchstbetrag, den er nicht überschreiten darf. Dieser liegt bei 1,25 % der jährlichen landwirtschaftlichen Produktion des Landes in demselben Dreijahreszeitraum (gegenüber 1 % bisher). Die Neuregelung tritt am 14. März 2019 in Kraft und gilt rückwirkend für Beihilfen, die alle Voraussetzungen erfüllen.

[Pressemitteilung](#)

Mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien im Lebensmittelsektor

Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben am 12. Februar 2019 eine vorläufige Einigung über mehr Transparenz im Bereich der Lebensmittelsicherheit erzielt. Die Öffentlichkeit soll leichter Zugang zu wissenschaftlichen Studien erhalten, die der Zulassung von Lebensmitteln zugrunde liegen.

Grundsätzlich soll die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA solche Unterlagen veröffentlichen, nachdem sie einen Zulassungsantrag für zulässig erachtet hat. Der Antragsteller kann jedoch die Beeinträchtigung wesentlicher Interessen geltend machen; dann darf die Veröffentlichung erst erfolgen, nachdem geklärt ist, ob der Einwand berechtigt ist. Die Kommission kann EFSA in besonders kontroversen Fällen auffordern, ihre eigenen Überprüfungsstudien zur Verfügung zu stellen. Die Mitgliedstaaten sollen dazu beitragen, die besten Wissenschaftler für Überprüfungspanels zu gewinnen. Die Kommunikation aller beteiligten Akteure über mögliche Risiken soll über den gesamten Zulassungsprozess kohärenter und transparenter werden und vor allem einen ständigen Informationsfluss sicherstellen. Den Vorschlag hatte die Kommission auf dem Höhepunkt der Diskussion über die Zulassung von Glyphosat im April 2018 vorgelegt (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Die Verordnung muss jetzt von Rat und EP förmlich beschlossen werden.

[Pressemitteilung](#)

Parlament fordert geringeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

In einer am 12. Februar 2019 angenommenen Entschließung kritisiert das Europäische Parlament die aus seiner Sicht unzureichende Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. Der Fortschrittsbericht der Kommission zeige Lücken in den nationalen Aktionsplänen (NAP) der Mitgliedstaaten auf. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gibt dem Parlament zufolge derzeit keine hinreichenden Anreize, um die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe von Pflanzenschutzmitteln zu verringern. Pestizide seien jedoch einer der Hauptfaktoren für den Rückgang von Insekten, Feldvogelarten und anderen Nichtzielorganismen. Die Mitgliedstaaten müssten mehr Anreize für die Landwirtschaft zur Vermeidung von Pestizideinsatz geben. Das EP fordert die Mitgliedstaaten daher zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie und zur Einhaltung der festgelegten Zeitpläne für die Vorlage der überarbeiteten NAP auf. Die Kommission soll ein ambitioniertes EU-weites verbindliches Ziel für die Verringerung der Verwendung von Pestiziden vorschlagen und auf eine bessere Kohärenz der Richtlinie mit der GAP und der Pflanzenschutzmittel-Verordnung hinwirken. Die Mitgliedstaaten sollen den integrierten Pflanzenschutz als Teil der Ökologierungsmaßnahmen der GAP anwenden dürfen. Zudem sollen der Einsatz von Pestiziden in einer ausreichend großen Umgebung von Wohngebäuden, Schulen, Spielplätzen, Kindertagesstätten und Krankenhäusern sofort verboten werden.

[Entschließung](#)

EuGH: Fleisch aus rituellen Schlachtungen darf nicht das Öko-Siegel tragen

Mit Urteil vom 26. Februar 2019 (Rechtssache C-497/17) hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass Fleisch, das aus rituellen Schlachtungen ohne vorherige Betäubung stammt, nicht das europäische Bio-Logo tragen darf. Eine solche Schlachtmethode erfülle nicht die höchsten Tierschutzstandards, wie sie die einschlägigen Vorschriften des Unionsrechts für eine solche Kennzeichnung verlangten. Die biologische/ökologische Produktionsmethode sei dadurch gekennzeichnet, dass strengere Tierschutznormen an allen Orten und in allen Stadien dieser Produktion zur Anwendung kommen, in denen das Tierwohl noch weiter verbessert werden könne; dies gelte u.a. auch bei der Schlachtung. Wissenschaftliche Studien hätten gezeigt, dass die Betäubung die Technik darstellt, die das Tierwohl zum Zeitpunkt der Schlachtung am wenigsten beeinträchtigt. Die rituelle Schlachtung ohne vorherige Betäubung sei in der Union ausnahmsweise erlaubt, um die Beachtung der Religionsfreiheit sicherzustellen. Auch eine fachgerecht durchgeführte rituelle Schlachtung sei aber nicht geeignet, das Leiden der Tiere so gering wie möglich zu halten. Mit den Unionsvorschriften über die ökologische/biologische Kennzeichnung solle das Vertrauen der Verbraucher in entsprechende Erzeugnisse gerechtfertigt werden. Diese müssten daher sicher sein können, dass die Erzeugnisse, die das EU-Bio-Logo tragen, tatsächlich unter Beachtung der höchsten Normen, u. a. im Bereich des Tierschutzes, erzeugt wurden. Im Ausgangsverfahren hatte eine französische Organisation zum Schutz von Schlachttieren gegen die zuständige Zertifizierungsstelle geklagt, die Gewährung des Siegels zu verweigern.

[Pressemitteilung](#)

Parlament fordert bessere Transportbedingungen für Tiere

Das Europäische Parlament hat am 14. Februar 2019 mit 411 gegen 43 Stimmen bei 110 Enthaltungen eine Entschließung zum Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU angenommen. Das EP fordert mehr unangekündigte und risikobasierte Kontrollen und härtere Strafen für Straftäter, die Beschränkung der Transportzeit auf ein Mindestmaß und vorzugsweise den Transport von Schlachtkörpern anstelle von lebenden Tieren. Bestehende Vorschriften sollen durch Nutzung neuer Technologien besser durchgesetzt werden (etwa durch Geolokalisierung zur Ortung von Tieren sowie Echtzeit-Rückmeldungen zwischen Ausgangs- und Ankunftsort). Die Kommission soll Sanktionen gegen Mitgliedstaaten verhängen, die die EU-Vorschriften nicht ordnungsgemäß anwenden. Verstöße sollen mit wirksamen und harmonisierten Sanktionen geahndet werden, auch der Einziehung von Fahrzeugen und verpflichtender Fortbildungsmaßnahmen von Personal. Für den Zeitraum 2020-2024 soll eine neue Tierschutzstrategie erarbeitet werden.

[Pressemitteilung](#)

Neue Marktbeobachtungsstellen für Obst, Gemüse und Wein

Die Kommission hat am 22. Februar 2019 angekündigt, zwei neue Marktbeobachtungsstellen für Obst, Gemüse und Wein noch im Laufe dieses Jahres einrichten zu wollen. Diese Beobachtungsstellen sollen in zwei weiteren Sektoren der europäischen Landwirtschaft mehr Transparenz und Analyse bringen. Zusammen machen diese Sektoren rund 30% des landwirtschaftlichen Produktionswerts der EU aus, bei Obst und Gemüse 24,1% und bei Wein 5,4%.

Nach der Einrichtung von Beobachtungsstellen für Getreide, Zucker, Fleisch und Milch werden diese beiden Sektoren die neuesten sein, um von den Beobachtungsstellen zu profitieren. Die Kommission hat Beobachtungsstellen eingerichtet, um dem europäischen Landwirtschaftssektor zu helfen, die Marktschwankungen besser zu bewältigen und mehr Transparenz zu gewährleisten.

Da der Obst- und Gemüsesektor jedoch ein so breites Produktspektrum umfasst, liegt der Schwerpunkt dieses Observatoriums auf Tomaten, Äpfeln, Zitrusfrüchten, Pfirsichen und Nektarinen.

Die beiden Beobachtungsstellen sollen online verfügbar sein und eine breite Palette von Marktdaten bereitstellen, die durch Marktanalysen, kurzfristige Ausblickberichte und mittelfristige Aussichten ergänzt werden. Parallel dazu wird ein Gremium von Marktexperten für jeden Sektor regelmäßig zusammentreten, um den Stand der Märkte und die Daten zu diskutieren.

[Pressemitteilung](#)

Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft: EP positioniert sich

Das Europäische Parlament hat am 12. Februar 2019 seine Position zur Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft festgelegt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Vorgesehen sind Mindestqualitätsstandards für aufbereitetes Wasser, Pflichten für Produktions-, Vertriebs- und Lagerungsbetreiber sowie Risikomanagementmaßnahmen. Wiedergewonnenes Wasser kann zur Bewässerung von Nahrungsmittelkulturen, verarbeiteten Nahrungsmittelkulturen und Nicht-Nahrungsmittelkulturen verwendet werden. Die Kommission soll innerhalb von fünf Jahren prüfen, ob aufbereitetes Wasser auf andere Weise verwendet werden kann. In der Zwischenzeit sollen die Mitgliedstaaten die Verwendung von aufbereitetem Wasser zu anderen Zwecken zulassen können, sofern die menschliche Gesundheit, Tiere und die Umwelt umfassend geschützt werden. Im Umweltrat ist eine politische Debatte über den Vorschlag am 5. März 2019 vorgesehen; strittig ist vor allem, wie stringent die vorgeschlagenen Mindeststandards sein sollen.

[Position des Parlaments](#)

Bewertung der Fortschritte bei Wasserqualität und Hochwasserrisikomanagement

Die Kommission hat am 26. Februar 2019 ihre Bewertung der Umsetzung des EU-Wasserrechts durch die Mitgliedstaaten veröffentlicht und dabei Erfolge und Mängel hervorgehoben. Der halbjährliche Umsetzungsbericht bewertet die Bewirtschaftungspläne der Mitgliedstaaten und die Pläne für das Hochwasserrisikomanagement für den Zeitraum 2015 bis 2021. Der jüngste Sechsjahresbericht zeigt einen deutlich positiven Trend. Dennoch bedarf es weiterer Verbesserungen, um die vereinbarten Qualitätsstandards termingerecht zu erfüllen.

Die Ergebnisse beinhalten erhebliche Verbesserungen bei der Kenntnis und Berichterstattung über die Wasserrahmenrichtlinie im Vergleich zum vorherigen Berichtszyklus. Weiter werden die Bewirtschaftungspläne der Mitgliedstaaten für die Einzugsgebiete, die von 2015 bis 2021 laufen, bewertet. Der Bericht zeigt, dass sich die Wasserqualität in Europa dank der Behandlung von kommunalem Abwasser, der geringeren Verschmutzung durch die Landwirtschaft und einer größeren Anzahl von Flüssen und Seen, die in einen natürlicheren Zustand zurückkehren, langsam verbessert. In der gesamten EU gibt es jedoch nach wie vor Probleme mit chemischer Verschmutzung und übermäßiger Wasserentnahme.

Die Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie verbessert sich allmählich. Obwohl in einer Reihe von Mitgliedstaaten die richtigen politischen Maßnahmen ergriffen und eine Reihe von Investitionen getätigt wurden, wird die Verbesserung der Wasserqualität in vielen Flussgebieten noch einige Zeit dauern. Während eine große Mehrheit der Grundwasserkörper einen guten Zustand erreicht hat, befinden sich weniger als die Hälfte der Oberflächenwasserkörper in einem guten Zustand.

Für die Hochwasserrichtlinie wurden sehr wichtige Schritte unternommen. Der heutige Bericht, der sich auf den ersten Zyklus der Pläne für das Hochwasserrisikomanagement konzentriert, bestätigt, dass alle Mitgliedstaaten das Konzept des Hochwasserrisikomanagements grundsätzlich übernommen haben. Die Qualität der Ergebnisse ist allerdings unterschiedlich.

[Pressemitteilung](#)

Fischerei: Vorläufige Einigung über technische Erhaltungsmaßnahmen

Am 13. Februar 2019 haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf eine Vereinfachung der technischen Vorschriften für die Ausübung der Fischerei geeinigt. Diese legen fest, wann und wo Fischer fischen dürfen, bestimmen die Art des Fanggeräts, die Fangzusammensetzung und den Umgang mit Beifängen. Dies soll zur Erreichung der in der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik festgelegten Ziele beitragen.

Mit der neuen Verordnung werden quantitative Indikatoren eingeführt, um die Wirksamkeit technischer Maßnahmen zur Verringerung unerwünschter Fänge von Jungfischen, Beifängen von Säugetieren wie Walen, Delfinen und Schweinswalen sowie von Seevögeln zu bestimmen. Die Verordnung sieht auch einen Rahmen für die Regionalisierung der technischen Maßnahmen vor; regionale Gruppen von Mitgliedstaaten können zusätzliche Maßnahmen entwickeln, um die Auswirkungen der Fischerei auf empfindliche Arten und Lebensräume zu redu-

zieren. Ab 1. Juli 2021 ist die Verwendung von Pulsfängergeräten EU-weit verboten; die Mitgliedstaaten dürfen aber in ihren Küstengewässern die „Elektrofischerei“ auch sofort verbieten oder einschränken. Die vorläufige Einigung muss vom Parlament und vom Rat förmlich angenommen werden. Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben der Einigung am 22. Februar 2019 zugestimmt.

[Pressemitteilung](#)

Grenzwerte für Kohlendioxid-Emissionen jetzt auch für Lastkraftwagen

Das Europäische Parlament und die Ratspräsidentschaft haben am 18. Februar 2019 eine vorläufige Einigung über eine Verordnung erzielt, mit der in der EU erstmals CO₂-Emissionsnormen auch für Lastkraftwagen festgelegt werden.

Danach sollen neue Lkw im Zeitraum 2025 bis 2029 durchschnittlich 15 % weniger CO₂ ausstoßen als 2019. Ab 2030 müssen sie durchschnittlich 30 % weniger CO₂ ausstoßen. Bei einem Verstoß gegen diese verbindlichen Werte droht Lkw-Herstellern eine Emissionsüberschreitungsabgabe. Auf der anderen Seite soll ein System von Anreizen für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge eingeführt werden. Busse sind davon ausgeschlossen, weil es hier bereits im Rahmen anderer Maßnahmen Anreize gibt. Aussagekräftige und zuverlässige Daten sollen mittels eingebauter Geräte erhoben werden, die den laufenden Treibstoff- und Energieverbrauch der schweren Nutzfahrzeuge aufzeichnen.

Im Dezember waren bereits neue CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge festgelegt worden (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)).

[Pressemitteilung](#)

Rechnungshof: Defizite bei Umsetzung neuer Vorschriften zu Fahrzeugemissionen

Der Europäische Rechnungshof vertritt in einem am 7. Februar 2019 vorgelegten Themenpapier die Auffassung, dass die EU-Rechtsvorschriften zu Fahrzeugemissionen seit dem Diesel-Skandal zwar verbessert wurden, deren Wirksamkeit jedoch von der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten abhängt. Außerdem wird befürchtet, dass Hersteller neue Optimierungsmöglichkeiten nutzen könnten, und dass Prüfungen durch unabhängige Dritte wegen der damit verbundenen hohen Kosten nur wenig in Anspruch genommen werden.

Der neue NO_x-Test habe zu einer Reduzierung der Stickoxidemissionen von neuen Dieselfahrzeugen geführt, doch hätten die Auswirkungen noch größer sein können, wenn der ursprünglich vorgeschlagene temporäre NO_x-Grenzwert von 128 mg/km anstatt des Grenzwerts von 168 mg/km vorgeschrieben worden wäre. Es werde einige Zeit dauern, bis es zu spürbaren Verbesserungen komme.

[Pressemitteilung](#)

Klimadiplomatie: EU soll Vorreiterrolle behalten

Der Rat hat am 18. Februar 2019 Schlussfolgerungen zur Klimadiplomatie angenommen. Die EU bekräftigt darin ihr Bekenntnis zum Pariser Übereinkommen als wesentlichen multilateralen Rahmen für globale Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und begrüßt das positive Ergebnis der 24. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (COP 24). Bei Klimaschutzmaßnahmen gehe es nicht nur darum, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sondern auch die Auswirkungen des Klimawandels auf Frieden und Sicherheit anzugehen. Der Rat begrüßt die strategische langfristige Vision der Kommission für eine prosperierende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft. Die EU müsse bei der globalen Klimaschutzpolitik weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen und auf eine weitere Verbesserung der internationalen Klimakooperation hinarbeiten.

[Pressemitteilung](#)

Persistente organische Schadstoffe: Vorläufige Einigung zu gefährlichen Schadstoffen

Die Ratspräsidentschaft hat am 19. Februar 2019 mit dem Europäischen Parlament eine vorläufige Einigung über die Aktualisierung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe erzielt. Mit der Neufassung wird die Angleichung an die Änderungen des Stockholmer Übereinkommens sichergestellt, das den weltweiten Rechtsrahmen für die Beseitigung von

Produktion, Verwendung, Import und Export von persistenten organischen Schadstoffen bietet. Außerdem erfolgt eine stärkere Angleichung an die allgemeinen EU-Rechtsvorschriften für Chemikalien (REACH). Das Flammschutzmittel Decabromdiphenylether (DecaBDE) wird in die Stoffliste aufgenommen, und der Wert der unbeabsichtigten Spurenverunreinigungen wird auf 10 mg / kg festgelegt. Für Luftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge und elektronische Geräte sowie bei Einfuhren gibt es spezifische Ausnahmen.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Leicht veränderte Förderrichtlinie für Fischerei in Kraft](#) (05.02.2019)

[MV sucht Lieferanten von frischer Milch und Obst für über 100 Schulen](#) (12.02.2019)

[Backhaus auf BioFach: „Leistungen für die Umwelt besser honorieren“](#) (12.02.2019)

[Bodenschutz: Land bewertet Flächen, um Schutzstatus abzuleiten](#) (20.02.2019)

[Gymnasiales Schulzentrum Fritz Reuter in Dömitz](#) (21.02.2019)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Auch bei No-Deal-Brexit: Erasmus-Stipendiaten dürfen Studium abschließen

Der Rat und das Europäische Parlament haben dem Vorschlag der Kommission vom 30. Januar 2019 zugestimmt, Studierenden auch für den Fall eines unregelmäßigen Austritts von Großbritannien aus der EU den Abschluss eines Erasmus-geförderten Studiums oder Praktikums zu ermöglichen. Sonst müssten diese ihren Erasmus-Austausch am 30. März 2019 beenden. Die Regelung betrifft rund 14.000 junge Menschen aus den 27 EU-Staaten in Großbritannien sowie 7.000 britische Studierende in den EU-Staaten. Die Regelung gilt für Studierende und Auszubildende, die ihren Erasmus-Austausch vor dem 29. März 2019 begonnen haben.

[Pressemitteilung](#)

Erasmus+: Zusätzliche 25 Millionen Euro für Deutschland im Jahr 2019

Die Kommission hat am 15. Februar 2019 das überarbeitete Jahresarbeitsprogramm Erasmus+ für 2019 angenommen. Rat und Europäisches Parlament stellen im Haushalt 2019 über die bereits veranschlagten 3 Mrd. Euro weitere 251 Mio. Euro zur Verfügung. Davon erhält Deutschland knapp 25 Mio. Euro zusätzlich. Damit kann noch mehr Menschen eine Lernfahrt im Ausland angeboten werden. Bei den Pilotinitiativen sind etwa eine Verdoppelung der Mittel für die europäischen Universitäten und mehr Geld für die neuen Zentren für berufliche Exzellenz vorgesehen; außerdem sollen verstärkt Projekte zur sozialen Eingliederung gefördert werden. Von der Erhöhung sollen innovative und fachübergreifende Projekte wie digitales Lernen und Unterricht in Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik (STEAM) profitieren.

Zum Antragstermin am 12. Februar 2019 haben 16 Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Förderung von Mobilitätsprojekten gestellt, so viele wie noch nie. Das Antragsvolumen beläuft sich auf 315.723 Euro für 147 geplante Mobilitäten (Fortbildungen).

[Arbeitsprogramm \(englisch\)](#)

Gymnasium Sanitz landet beim eTwinning-Preis auf dem zweiten Platz

Das Gymnasium Sanitz hat mit seinem europäischen [Internetprojekt](#) „Lo confieso: ¡no puedo vivir sin ti!“ (Ich gestehe, ich kann ohne dich nicht leben!) über Suchtverhalten beim deutschen eTwinning-Preis den zweiten Platz errungen. Mit dem Preis zeichnet der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz einmal im Jahr Internetprojekte aus, die für die Zusammenarbeit zwischen Schulen in Europa beispielhaft sind. Die Preise wurden anlässlich der Messe Didacta am 22. Februar 2019 in Köln verliehen. Das Projekt des Gymnasiums Sanitz hatte bereits das nationale und das Europäische eTwinning-Qualitätssiegel 2018 erhalten. Europaweit nutzen rund 200.000 Schulen die geschützte Plattform für ihre Projektarbeit. eTwinning wird aus dem Programm Erasmus+ unterstützt.

[Preisverleihung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums [Digitale Agenda MV: 8,6 Mio. Euro für vier Forschungsverbünde](#) (20.02.2019)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

EU-Wettbewerbsregeln gelten auch für Gasleitungen aus Drittstaaten wie NordStream

Nachdem sich die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten am 8. Februar 2019 eine [gemeinsame Position](#) zur Reform der [Gas-Richtlinie](#) beschlossen hatten, gelang bereits in der ersten Verhandlungsrunde mit dem Europäischen Parlament am 12. Februar 2019 eine Einigung über die Neuregelung (das EP hatte sich bereits im April 2018 positioniert, siehe [Europa-Informationen April 2018](#)).

Für Gasleitungen aus Drittstaaten sollen künftig grundsätzlich die gleichen Wettbewerbsregeln gelten wie für Leitungen innerhalb der EU. Das bedeutet etwa eine Trennung von Netzinfrastruktur und Gastransport („unbundling“) bis zur Grenze des Hoheitsgebiets und Küstenmeers des Mitgliedstaats, in dem die Leitung an das EU-Netz anschließt. Ausnahmen sind jedoch möglich. Für bestehende Leitungen, die bei der Verabschiedung der neuen Richtlinie einem vertikal integrierten Unternehmen gehören, können die Mitgliedstaaten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Richtlinie eine Ausnahmeregelung gewähren, wenn dadurch der Wettbewerb in der Union nicht beeinträchtigt wird. Bestehende technische Vereinbarungen zwischen Fernleitungsnetzbetreibern über den Betrieb von Leitungen sollen weiterhin gelten, sofern sie nicht gegen EU-Recht verstoßen.

Die neue Richtlinie sieht ein Verfahren für die Aushandlung von Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern über den Betrieb einer Gasleitung vor, in denen etwa Abweichungen zwischen dem EU-Recht und den Rechtsvorschriften des Drittlandes geregelt werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Kommission informieren, wenn sie Verhandlungen über den Abschluss, die Änderung oder Ausweitung eines solchen Abkommens mit Auswirkungen auf die gemeinsamen Vorschriften der EU aufnehmen wollen. Für den Teil, der Auswirkungen auf die EU-Vorschriften haben könnte, muss die Kommission den Mitgliedstaat ermächtigen, förmliche Verhandlungen aufzunehmen. Sind Ausnahmen vom EU-Recht vorgesehen, prüft die Kommission, ob diese notwendig und die Bedingungen erfüllt sind.

Die vorläufige Einigung bedarf der förmlichen Annahme durch den Rat und das Parlament. Nach dem Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften innerhalb von neun Monaten mit der Richtlinie in Einklang bringen.

[Pressemitteilung EP](#)

Grenzwerte für Kohlendioxid-Emissionen jetzt auch für Lastkraftwagen

Siehe oben 6. Landwirtschaft, Umwelt

Mehr saubere Nutzfahrzeuge bei öffentlichen Ausschreibungen

Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben sich am 11. Februar 2019 auf eine stärkere Berücksichtigung emissionsarmer oder –freier Fahrzeuge bei öffentlichen Ausschreibungen verständigt. Für die Beschaffung von sauberen leichten Nutzfahrzeugen Lastkraftwagen und Bussen werden für 2025 und 2030 Mindestwerte festgelegt, und zwar als Prozentsatz aller von Beschaffungs- oder Dienstleistungsverträgen erfassten Straßenfahrzeuge. Der Anwendungsbereich umfasst auch den öffentlichen Straßenpersonenverkehr, Sonderfahrzeuge zur Personenbeförderung, Abfallbeförderung sowie Post- und Paketdienste. Nach der förmlichen Annahme der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit zur Umsetzung. Sie müssen der Kommission darüber regelmäßig berichten, erstmals im April 2026. Der Vorschlag der Kommission war Teil des im November 2017 vorgelegten Mobilitätspakets (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

Sicherheit der Straßeninfrastruktur soll verbessert werden

Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben sich am 21. Februar 2019 auf eine Überarbeitung der aus dem Jahr 2008 stammenden EU-Vorschriften zum Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur verständigt. Damit soll die Gefahr schwerer Unfälle vermindert werden. Die Regeln gelten zukünftig auch für Autobahnen und andere Hauptstraßen außerhalb des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) sowie für Straßen außerhalb der Ballungsgebiete, die mit EU-Mitteln gebaut wurden. Es wird ein System zur Bewertung der Straßensicherheit eingeführt, um Unfallgefahren besser einschätzen zu können. Die Behörden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, gezieltere Prüfungen vorzunehmen oder unmittelbare Abhilfe zu schaffen. Die Mitgliedstaaten sind künftig verpflichtet, dabei systematisch die Belange von Fußgängern, Radfahrern und anderen besonders verletzlichen Verkehrsteilnehmern einzubeziehen, auf die 2017 fast die Hälfte der Todesopfer im Straßenverkehr in der EU entfiel. Rat und EP müssen die Richtlinie jetzt förmlich annehmen.

[Pressemitteilung](#)

Beihilfen: Kommission lässt deutsche E-Bus Förderung zu

Die Kommission hat im Rahmen ihrer [Prüfung staatlicher Beihilfen](#) am 4. Februar 2019 dem von der Bundesregierung vorgelegten neuen E-Bus-Förderpaket „Saubere Luft“ zugestimmt. Aus einem Budget von 35 Millionen Euro können sich nun kommunale Verkehrsbetriebe 80 % der Mehrkosten beim Kauf von mindestens sechs Elektrobussen [fördern](#) lassen.

Meldepflichten für Schiffe sollen vereinfacht werden

Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben sich am 7. Februar 2019 auf eine Vereinfachung der Meldepflichten verständigt, denen Schiffe beim Anlaufen eines Hafens unterliegen. Künftig sollen diese in einem einzigen „Europäischen maritimen Fenster“ gebündelt werden. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden nationalen Fenster in einem koordinierten und harmonisierten Umfeld untereinander vernetzt werden. Dies soll auch die Interoperabilität der bestehenden Systeme verbessern und die Teilung und Wiederverwendung von Daten erleichtern. Mit „Once-only“-Prinzip können die bei einer Hafenanmeldung übermittelten Daten auch für folgende Anmeldungen wiederverwendet werden. Die Verordnung muss jetzt von Rat und EP förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Einigung zu Befähigungszeugnissen für Seeleute

Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben sich am 11. Februar 2019 auf eine Vereinfachung der Regeln für die Ausbildung und Zertifizierung von Seeleuten geeinigt. Die EU-Vorschriften sollen sich eng an die Konvention über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten halten (STCW-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation IMO). Die Kommission überprüft regelmäßig, ob die Mitgliedstaaten und Drittstaaten die geltenden Regeln einhalten. Die neue Richtlinie soll die Verfahren für die Anerkennung von Zertifikaten aus Drittstaaten vereinfachen, gleichzeitig aber sicherstellen, dass hohe Anforderungen an die Befähigung der Seeleute erhalten bleiben.

[Pressemitteilung](#)

Wettbewerb: Energiewende PartnerStadt

Bis zum 15. März 2019 können sich Kommunen, kommunale Verbände oder kommunale Unternehmen, die eine EU-weite Kooperation im Bereich der Energiewende unterhalten oder aufbauen möchten, beim [Wettbewerb](#) „Energiewende PartnerStadt“ bewerben. Die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) fördert den [europäischen Erfahrungsaustausch](#) bei der kommunalen Umsetzung erneuerbarer Energieerzeugung. Bis zu fünf europäische Kooperationen sollen eine Finanzierung für eine Auftakt- und Abschlussveranstaltung, einen gemeinsamen Workshop und zwei Webinare erhalten. Weitere Informationen zum [Bewerbungsverfahren](#) und die [Bewerbungsunterlagen](#) finden sich online.

Einigung über Digital Europe Programm 2021-2027

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 14. Februar 2019 eine vorläufige politische Einigung über das künftige Digital Europe Programm erzielt. Das im Juni 2018 vorgeschlagene Programm wird in fünf Schlüsselsektoren der Digitalbranche investieren: Hochleistungsrechenen, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Fähigkeiten und Verbreitung digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Finanzausstattung des neuen Programms bleibt zunächst offen; sie ist Teil der horizontalen Debatte über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen. Die Kommission hatte 9,2 Mrd. Euro vorgeschlagen.

[Pressemitteilung](#)

Connecting Europe Facility: Förderaufruf im Bereich Telekommunikation

Die Kommission hat am 14. Februar 2019 einen Förderaufruf für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) veröffentlicht. Für die Förderung europäischer digitaler Dienstleistungsinfrastrukturen in den Bereichen automatisierte Übersetzung, Identifikation und Signatur, Lieferungen, Rechnungsstellung und den elektronischen EU-Studentenausweis stehen 19,2 Mio. EUR zur Verfügung. Antragsteller aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie Island und Norwegen können bis zum 14. Mai 2019 über ein Onlineportal Vorschläge bei der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) einreichen. Ein virtueller Infotag, der potenzielle Bewerber durch die Aufforderung und das Bewerbungsverfahren führt, findet am 7. März 2019 statt.

Die Förderung durch CEF Telecom ist für digitale Dienstleistungsinfrastrukturen vorgesehen, die vernetzte grenzüberschreitende Dienste für Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bereitstellen. CEF Telecom verfügt über ein Gesamtbudget von 1,04 Mrd. EUR (2014-2020).

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[Fördermittel für größere Grundschule in Sanitz \(07.02.2019\)](#)

[Rund 430.000 EUR Kofinanzierungsmittel für Loitzer Schulcampus \(08.02.2019\)](#)

[Fördermittel für vier öffentliche Ladepunkte am Gutshaus Pohnstorf \(22.02.2019\)](#)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

EuGH legt Anspruch auf Kindergeld weit aus

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 7. Februar 2019 entschieden, dass es nach den Vorschriften des EU-Rechts nicht erforderlich sei, dass eine Person in einem Mitgliedstaat eine Beschäftigung ausübt, um dort Familienleistungen für ihre Kinder zu beziehen, auch wenn diese in einem anderen Mitgliedstaat wohnen ([Rechtssache C-322/17](#)). Der Anspruch auf Familienleistungen setze auch nicht voraus, dass der Antragsteller zuvor eine beitragsabhängige Leistung erhalten hat. Nach der [Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme](#) hat eine Person auch für Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen, Anspruch auf Familienleistungen nach den Rechtsvorschriften des zuständigen Mitgliedstaats, als ob sie in diesem Mitgliedstaat wohnen würden. Eine solche Person müsse nicht über eine besondere Stellung und insbesondere über die Stellung eines Arbeitnehmers verfügen, um Anspruch auf Familienleistungen zu haben. Aus dem Kontext und der Zielsetzung der Verordnung gehe hervor, dass die Familienleistungen für Kinder, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen, aus mehreren Gründen zu gewähren sein können und nicht nur aufgrund einer Beschäftigung (anders als bei der Vorgängerregelung aus dem Jahr 1971). Die Verordnung sei das Ergebnis einer Gesetzesentwicklung, die den Willen des Unionsgesetzgebers widerspiegelt, den Anspruch auf Familienleistungen auf andere Kategorien von Personen als nur auf Arbeitnehmer zu erstrecken. Daher sei der Bezug auch nicht davon abhängig, dass der Antragsteller Geldleistungen aufgrund oder infolge einer Beschäftigung bezieht. Im Ausgangsfall hatte ein rumänischer Staatsbürger in Irland zunächst gearbeitet, dann Arbeitslosengeld und schließlich Arbeitslosenhilfe bezogen. Für den letztgenannten Zeitraum einer beitragsunabhängigen Leistung wollte ihm die zuständige Behörde kein Kindergeld zahlen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Arbeitsbehörde: vorläufige Einigung

Siehe oben 5. Wirtschaft

Zustimmung zum europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukt (PEPP)

Siehe oben 4. Finanzen

Bürgerinitiative zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen registriert

Die Kommission hat am 27. Februar 2019 beschlossen, die Bürgerinitiative „Europe CARES“ zu registrieren. Die Initiative setzt sich für ein „Recht auf inklusive Bildung von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen in der Europäischen Union“ ein. Die Initiative argumentiert, dass über 70 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger eine Behinderung und 15 Millionen Kinder besondere Bildungsbedürfnisse haben und viele von ihnen bei der Ausübung ihres Rechts auf inklusive Bildung auf übermäßige Hindernisse stoßen. Die Organisatoren fordern die Kommission daher auf, „einen Rechtsakt zur Schaffung eines gemeinsamen EU-Rahmens für inklusive Bildung auszuarbeiten, der dafür sorgt, dass kein Kind zurückgelassen wird, wenn es um Maßnahmen im Bereich der Frühintervention, der Bildung oder des Arbeitsmarktübergangs geht.“ Gemäß den Verträgen kann die EU Rechtsakte annehmen, um Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung zu bekämpfen und um die Bemühungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Bildungssysteme und berufliche Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Die Kommission hat die Initiative daher als rechtlich zulässig eingestuft und beschlossen, sie zu registrieren. Den Inhalt der Initiative prüft die Kommission in dieser Phase des Verfahrens nicht.

Wenn die Registrierung am 4. März 2019 wirksam geworden ist, haben die Organisatoren der Initiative ein Jahr Zeit, um Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Sollte die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, wird die Kommission die Initiative prüfen und binnen drei Monaten reagieren. Sie kann dann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

[Pressemitteilung](#)

Frauen in Führungspositionen: Kommission nahe am selbstgesteckten Ziel von 40 %

Nach einem am 6. Februar 2019 veröffentlichten Bericht hat die Kommission ihr Ziel fast erreicht, bis zum Ende ihrer Amtszeit den Frauenanteil an Führungspositionen auf 40 % zu schrauben. Am 1. Februar 2019 lag der Anteil bei 39,6 %, gegenüber 30 % im November 2014. Die größten Fortschritte wurden auf der Ebene der stellvertretenden Generaldirektorinnen erzielt, wo die Zahl derzeit 43 % beträgt, gegenüber 8 % im November 2014. Manager- bzw. Abteilungsleitungsstellen werden zu 40,6 % von Frauen besetzt, gegenüber 31 % bei Amtsantritt der Kommission. Zu der Entwicklung haben nach Auffassung der Kommission Maßnahmen zur Ermittlung, Entwicklung und Unterstützung weiblicher Talente, gezielte Schulungen und Mentoring, spezifische Managementprogramme und Unterstützung für Netzwerke sowie die Festlegung individueller Ziele für alle Abteilungen der Kommission in Bezug auf die erstmalige Ernennung eines/einer Bediensteten zum Referatsleiter bzw. zur Referatsleiterin beigetragen.

[Pressemitteilung](#)

10. Medien

Verhandlungsführer einigen sich auf Reform des Urheberrechtes

Siehe unter [3. Justiz](#).

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

EP: Hindernisse bei grenzüberschreitenden Projekten abbauen

Das Europäische Parlament hat sich am 14. Februar 2019 zu den von der Kommission im Juni 2018 vorgeschlagenen Maßnahmen positioniert, mit denen rechtliche und administrative Hindernisse bei grenzübergreifenden Sachverhalten überwunden werden sollen (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Das EP unterstützt grundsätzlich den von der Kommission vorgeschlagenen Mechanismus, wonach die Behörden in Grenzregionen auf freiwilliger Basis die Vorschriften eines Mitgliedstaats im Nachbarmitgliedstaat anwenden. Für ein solches Vorgehen soll allerdings durch eine geeignete Kommunikationsstrategie und die Einrichtung von Kontaktstellen und Initiatoren aktiv geworben werden. Im Rat ist der Vorschlag noch in der Arbeitsgruppe anhängig.

[Verabschiedeter Text](#)

Ostsee-Kommission: Task Force zur Überarbeitung der EU-Ostseestrategie gestartet

Unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres und Europa startete am 20. Februar 2019 die Task Force zur Revision der EU-Ostseestrategie der Ostsee-Kommission (KPKR). Mit der Arbeitsgruppe begleiten die Regionen Helsinki-Uusimaa, Norrbotten, Ostrobothnia, Stockholm, Südwestfinnland, Västerbotten gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern die Überarbeitung der Strategie, die Anfang 2020 abgeschlossen sein soll. Ziel der Gruppe ist es, die Rolle und Bedarfe der Regionen im Umsetzungsprozess der Strategie stärker zu berücksichtigen.

Derzeit arbeiten Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern in insgesamt 18 Flaggschiffprojekten im Rahmen der Ostseestrategie mit Partnern aus dem Ostseeraum in den Schwerpunkten Erneuerbare Energien, Innovation, Verkehr, Umwelt und Tourismus zusammen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit koordiniert ostseeweit den Politikbereich Tourismus im Rahmen der Strategie.

Weitere Informationen: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/strategie>

Norddeutsche Koordinierung in Ostseeangelegenheiten mit dem Auswärtigen Amt

Am 1. März trafen sich VertreterInnen des Auswärtigen Amtes, Brandenburgs, Hamburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins zu ihrer turnusmäßigen Koordinierungssitzung zu Fragen der Ostseekooperation. Im Mittelpunkt standen die Revision der EU-Ostseestrategie, die Neuausrichtung des Ostseerates sowie die bessere Verzahnung mit den EU-Programmen ab 2021.

12. Ausschuss der Regionen

133. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel

Vom 6. bis 7. Februar 2019 fand in Brüssel die 133. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Katy Hoffmeister und Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren die Ministerpräsidentin Rumäniens, Vasilica Viorica Dăncilă, Kommissar Tibor Navracsics und François Albert Amichia, Vorsitzender des Rates der Gebietskörperschaften der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion. Mit einer Gedenkminute hat das Plenum des ermordeten Bürgermeisters von Danzig, Pawel Adamowicz, gedacht. In diesem Zusammenhang ist auch eine Entschließung zur Bekämpfung von Desinformation im Internet beschlossen worden. Im Plenum sind dann u.a. folgende Themen behandelt worden: Kreatives Europa und eine neue europäische Agenda für Kultur; Erasmus – Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport; Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache; Straffung der TEN-V-Umsetzung; Eine erneuerte Europäische Agenda für Forschung und Innovation; Künstliche Intelligenz für Europa; Straßenverkehrssicherheit und automatisierte Mobilität; Entschließung zum Thema „Bekämpfung von Hassreden und Hassverbrechen“; Weg zu einem 8. Umweltaktionsprogramm; Digitalisierung im Gesundheitswesen.

[Tagesordnung](#)

13. Laufende Konsultationen

Energie

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in gas infrastructure](#)

26. Februar 2019 – 20. Mai 2019

[Consultation on the role of the euro in the field of energy](#)

14. Februar 2019 - 31. März 2019

[Konsultation zur Liste der als Vorhaben von gemeinsamem Interesse infrage kommenden Strominfrastrukturprojekte](#)

22. November 2018 – 28. Februar 2019

Wettbewerb

[Emissions trading scheme State aid guidelines - update](#)

21. Februar 2019 – 16. Mai 2019

[EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen – Bewertung](#)

4. Februar 2019 – 27. Mai 2019

Lebensmittelsicherheit

[Evaluation of Food Contact Materials \(FCM\)](#)

11. Februar 2019 – 6. Mai 2019

[Evaluation of the feed additives Regulation](#)

12. Dezember 2018 – 3. April 2019

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[Evaluation of the European Fishery Statistics](#)

18. Januar 2019 – 12. April 2019

[Evaluation of the Eel Regulation](#)

14. Dezember 2018 – 8. März 2019

Umwelt

[EU implementation of the Aarhus Convention in the area of access to justice in environmental matters](#)

20. Dezember 2018 – 14. März 2019

[Fitness check of the water framework directive and the floods directive](#)

17. September 2018 – 4. März 2019

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

[Light deployment regime for small-area wireless access points](#)

16. Januar 2019 – 10. April 2019

[Interim evaluation of the programme on interoperability solutions for administrations, businesses and citizens \(ISA2\)](#)

7. Dezember 2018 – 1. März 2019

Verbraucherschutz

[Evaluation of the Consumer Credit Directive](#)

14. Januar 2019 – 8. April 2019

Justiz und Grundrechte

[Evaluation of the provisions in the Directive 2006/54/EC implementing the Treaty principle on equal pay](#)

11. Januar 2019 – 5. April 2019

Binnenmarkt

[Evaluation of the Low Voltage Directive 2014/35/EU](#)

10. Januar 2019 – 4. April 2019

Evaluation of EU legislation on design protection

18. Dezember 2018 – 31. März 2019

Evaluation of the Executive Agency for Small and Medium-Size Enterprises (EASME)

14. Dezember 2018 – 8. März 2019

Migration und Asyl

Evaluation of the Schengen Facility Instrument for Croatia

4. Januar 2019 – 29. März 2019

Steuern

Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation

10. Dezember 2018 – 4. März 2019

14. Termine

07.03.2019	Vorstandssitzung der KPKR in Brest (Frankreich)
12.03.2019	Brexit-Abstimmung im britischen Unterhaus
21./22.03.2019	Europäischer Rat
27./28.03.2019	Europaministerkonferenz in Dortmund

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.